

II-2703 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Z1.IV-50.004/34-2/85

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 13. Mai 1985
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

Klappe

Durchwahl

1188 IAB

1985 -05- 15

zu 1224/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. STUMMVOLL
und Genossen an den Bundesminister für Ge-
sundheit und Umweltschutz betreffend Werbung
der Austria Tabakwerke AG mit der "Gesund-
heitszigarette" Casablanca
(Nr. 1224/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen ge-
stellt:

- "1. Halten Sie die Werbung der Austria Tabakwerke AG für ihre
Zigarettensorte Casablanca, daß es sich dabei um eine
"Gesundheitszigarette" handle, vom gesundheitspolitischen
Standpunkt für richtig und zulässig?
2. Welche Schadstoffe in welcher Dosis enthält eine Packung
(20 Stück) der Zigarette Casablanca?
3. Sehen Sie mit dieser Werbung der Austria Tabakwerke AG
ihre Aufklärungskampagne über die Gesundheitsgefahren
des Rauchens nicht konterkariert?
4. Was werden Sie als Gesundheitsminister gegen diese Werbung
unternehmen?
5. Sind Sie bereit auf eine Einstellung dieser irreführenden
Werbung der Austria Tabakwerke AG hinzuwirken?

- 2 -

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Für mich als Arzt und Gesundheitsminister kann es keine "Gesundheitszigarette" geben, sodaß ich auch jede Werbung in dieser Richtung strikt ablehne.

Zu 2.:

Die Mengen der Inhaltsstoffe des Rauches einer Zigarette werden üblicherweise "pro Zigarette" angegeben. Die Mengen verschiedener Verbindungen einer Casablanca wurden von der Austria Tabakwerke AG wie folgt angegeben:

nikotinfreies Trockenkondensat, mg/Zigarette	7
Rauchnikotin, mg/Zigarette	0,7
Kohlenmonoxid, mg/Zigarette	8
Stickoxid, µg/Zigarette	90
Cadmium, ng/Zigarette	14
Benzo(a)pyren, ng/Zigarette	~ 5
Dimethylnitrosamin, ng/Zigarette	0,5
Pyrrolidinnitrosamin, ng/Zigarette	1,6
Nornikotinnitrosamin, ng/Zigarette	40,9

Zu 3. bis 5.:

Ich anerkenne durchaus die unternehmenspolitische Zielsetzung der Austria Tabakwerke AG in Richtung der Entwicklung schadstoffärmerer Zigaretten und die zu ihrer Durchsetzung gebotene sachliche Information der Konsumenten.

Gerade die in Rede stehenden Werbemaßnahmen sind aber nicht nur vom gesundheitspolitischen Standpunkt abzulehnen, sondern

- 3 -

widersprechen auch dem Sinn und Zweck des zwischen dem Bundesminister für Finanzen und mir als Gesundheitsminister getroffenen Übereinkommens bzw. dem Werbekodex 1981.

Über meine Initiative fanden daher bereits am 19. April 1985 erste Gespräche zwischen Vertretern meines Ministeriums und Vertretern der Austria Tabakwerke AG mit dem Ziel der strikten Einhaltung bzw. Verschärfung des bestehenden Werbekodex statt.

Sollte sich dieser Weg als nicht zielführend erweisen, ziehe ich in Erwägung, gesetzliche Initiativen zur Beschränkung der Zigarettenwerbung zu ergreifen.

Der Bundesminister:

